

Drucksache:
0039/2019/IV

Datum:
01.03.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Probeweise Schließung der Unterführung Am
Gutleuthofhang für den Kraftfahrzeug-Verkehr und
Freigabe für den Fuß- und Radverkehr**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach nimmt die Informationen über die zunächst probeweise Schließung der Unterführung Am Gutleuthofhang für den Kraftfahrzeug-Verkehr und die Freigabe für den Fuß- und Radverkehr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten Einbau Poller und Kosten für barrierefreien Ausbau	cirka 15.000 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement	15.000 Euro
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In Schlierbach ist durch die Errichtung des REWE-Marktes „Am Grünen Hag“ eine Einkaufsmöglichkeit entstanden. Durch die dort verlaufende Eisenbahnstrecke ist allerdings ein problemloser Zugang von Schlierbacher Seite aus, im Besonderen für ältere und behinderte Menschen, Eltern mit Kinderwagen, et cetera nicht oder nur unzureichend gegeben. Zur Verbesserung der Situation bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken, die Unterführung Am Gutleuthofhang zunächst probeweise für den Kraftfahrzeug-Verkehr mittels Pollern zu schließen.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 12.03.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 12.03.2019

4 **Probeweise Schließung der Unterführung Am Gutleuthofhang für den Kraftfahrzeug-Verkehr und Freigabe für den Fuß- und Radverkehr** Informationsvorlage 0039/2019/IV

Herr Raab vom Amt für Verkehrsmanagement stellt zunächst Frau Dambach vor, die seit einer Woche in diesem Amt tätig sei. Künftig sei sie für Verkehrsangelegenheiten in den Stadtteilen Ziegelhausen, Schlierbach, Pfaffengrund und Wieblingen zuständig.

Danach erläutert er kurz den Inhalt der Vorlage und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Auf Nachfrage erklärt Herr Raab, die Schließung solle – mittels Flexpollern – zunächst für ein Jahr erfolgen. In dieser Zeit werde mithilfe von Kameras beobachtet, wohin sich der Verkehr verlagere und ob beziehungsweise wie stark hierdurch andere Zufahrten belastet würden.

Es kann festgehalten werden, dass die Probeweise Schließung der Unterführung von den Mitgliedern des Bezirksbeirates grundsätzlich befürwortet wird.

Bezirksbeirat Brändle findet die Maßnahme grundsätzlich auch gut, hakt aber nach, ob es nicht möglich wäre, Kraftfahrzeug-Verkehr mittels einer Ampel, die nur bei Bedarf auf Grün schalte, zuzulassen. Bezirksbeirätin Arnold kann einer vollständigen Schließung nicht zustimmen und würde eine Ampel-Lösung – wie von Bezirksbeirat Brändle genannt – als sinnvoll erachten.

Herr Raab wird diese Anregung mitnehmen. Er betont aber, es sei wichtig, dass die Sicherheit der Fußgänger / Radfahrer gewährleistet sei.

Kinderbeauftragte Micol bittet generell noch darum, zu beobachten, ob sich durch die Schließung der Unterführung der Verkehr in Richtung Orthopädie verlagere.

Herr Raab sagt dies zu.

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Anlass

In Schlierbach ist durch die Errichtung des REWE-Marktes „Am Grünen Hag“ eine Einkaufsmöglichkeit entstanden. Durch die dortige Eisenbahnstrecke ist allerdings ein problemloser Zugang von Schlierbacher Seite aus, im Besonderen für ältere und behinderte Menschen, Eltern mit Kinderwagen, et cetera nicht oder nur unzureichend gegeben.

Zur Verbesserung der Situation für mobilitätseingeschränkte und behinderte Menschen sowie Fußgänger und Fahrradfahrer wurde vom Amt für Verkehrsmanagement geprüft, die Unterführung am Gutleuthofhang für den Kraftfahrzeug-Verkehr zu sperren und nur noch für Fußgänger und Radfahrer freizugeben.

Die Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen und es fanden zwei Ortstermine statt. Die Durchfahrt aus der Unterführung in Richtung B 37 ist durch Zeichen 267 Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten, ferner besteht ein Verbot für Fahrzeuge über angegebener tatsächlicher Höhe von 2,0 Metern.

Dem Kraftfahrzeug-Verkehr ist es nur möglich, aus Richtung B 37 von Westen kommend durch die Unterführung nach Schlierbach einzufahren. Im genannten Bereich auf der Bundesstraße gilt Tempo 70.

Während des Ortstermins am Vormittag wurde im Zeitraum von circa 30 Minuten festgestellt, dass kein Fahrzeug in Richtung Schlierbach durch die Unterführung fuhr, es waren 4 Fußgänger in Richtung „Am Grünen Hag“ unterwegs. Am Nachmittagstermin bewegte sich ebenfalls kein Fahrzeug durch die Unterführung in Richtung Schlierbach, lediglich ein Fußgänger konnte in diese Richtung gehend beobachtet werden.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken die Unterführung, zunächst probeweise, für den Kraftfahrzeug-Verkehr zu schließen (Poller), da der Kraftfahrzeug-Verkehr eine untergeordnete Rolle einnimmt und die Unterführung vorwiegend durch Fußgänger genutzt wird.

Die Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr wird durch die Sperrung für den Kraftfahrzeug-Verkehr erhöht. Durch die Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg wird diese Maßnahme begrüßt. Es profitieren nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern auch andere mobilitätseingeschränkte Personen, zum Beispiel Personen, die auf einen Rollator angewiesen sind oder auch Mütter und Väter mit Kinderwagen.

Die Unterführung Am Gutleuthofhang soll zunächst probeweise für den Kraftfahrzeug-Verkehr geschlossen und nur noch für den Fuß- und Radverkehr freigegeben werden. Nach der Sperrung für den Kraftfahrzeug-Verkehr und Schließung der Unterführung mittels Pollern bedarf es der Herrichtung eines barrierefreien Zugangs auf den Gehweg sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung. Hierzu ist zunächst eine Planung notwendig.

2. Kosten/Umsetzung

Die Kosten für den Einbau der Poller und der Absenkung der Bordsteine betragen etwa 15.000 Euro.

Mittel stehen im Budget des Amts für Verkehrsmanagement zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Ziel/e:

MO 2 Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

In Vertretung
Dr. Joachim Gerner